

06.05.2014

Antrag

der Fraktion der FDP

Bundesregierung soll heimliche Steuererhöhungen umgehend zurücknehmen: Steuerzahler durch Abbau der kalten Progression entlasten – Leistungsgerechtigkeit für Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen wiederherstellen

I. Ausgangslage

Die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung hat im Jahr 2011 ein Gesetz zum Abbau der kalten Progression in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Ziel der Initiative war es, sowohl den Grundfreibetrag als auch alle anderen Einkommensgrenzen im Einkommensteuertarif an die Inflationsentwicklung anzupassen – seit dem Jahr 2010 ist dies nicht mehr erfolgt. Der von SPD und Grünen dominierte Bundesrat hat jedoch letztlich nur dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zugestimmt, der die verfassungsrechtlich gebotene Freistellung des Existenzminimums in den Jahren 2013 und 2014 sicherstellt. Der vorgenommene Schritt ist jedoch deutlich zu kurz, da erstens alle Einkommen über dem gesetzlichen Grundfreibetrag von 8.354 Euro pro Jahr weiterhin von der kalten Progression betroffen bleiben und diese zweitens bei den unteren Einkommen durch den nun gestauchten Tarifverlauf sogar noch verschärft wurde.

Inzwischen warnen auch die Gewerkschaften davor, dass die überproportionale Besteuerung von Tarifierhöhungen zu einem Gerechtigkeitsproblem führt, wie auch der designierte DGB-Vorsitzende in diversen aktuellen Medienberichten ausführt. Obwohl die kalte Progression im Koalitionsvertrag der Bundesregierung – anders als die milliardenschweren Mehrausgaben bei der Rente – keine Berücksichtigung gefunden hat, erwog laut Medienberichten zwischenzeitlich Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble einen möglichen Verzicht auf die seit Jahren praktizierte heimliche Steuererhöhung.

Diese Ankündigung wurde jedoch bereits von den Koalitionsfraktionen korrigiert. Ein Abbau der kalten Progression bei der Einkommensteuer sei in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu erwarten (dpa, 29. April 2014). Angesichts der seit Jahren gestiegenen Steuereinnahmen ist diese zögerliche oder blockierende Haltung nicht nachvollziehbar, immerhin verzeichnen Bund, Länder und Gemeinden seit dem Jahr 2010 erhebliche Steuermehreinnahmen – nicht zuletzt aus der beschriebenen Problematik, dass Beschäftigte Kaufkraftverluste erleiden,

Datum des Originals: 06.05.2014/Ausgegeben: 06.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

obwohl sie durch Lohnerhöhungen über ein höheres Bruttoeinkommen verfügen. Als kalte Progression wird die Wirkung des Steuerrechts beschrieben, dass der individuelle Grenzsteuersatz mit steigendem Bruttoeinkommen steigt und nach Berücksichtigung der Inflation nach einer Lohnerhöhung eine geringere Kaufkraft übrig bleibt. Während Beschäftigte Reallohnverluste erleiden, profitiert der Staat von steigenden Steuereinnahmen.

Wenn es nun erneut nicht zu einer Abmilderung der kalten Progression kommt, wie aktuell von Mitgliedern der Koalitionsfraktionen verkündet, käme dies bis zum Ende des Jahres 2018 einer Steuererhöhung in Höhe von 28 Milliarden Euro gleich (BMF laut Handelsblatt, 30. März 2014).

Der Bund der Steuerzahler hat in Musterrechnungen gezeigt, wie stark Familien mit zwei Kindern in der Zeit von 2014 bis 2018 von der kalten Progression betroffen wären: Eine Familie mit einem zu versteuerndem Einkommen von 75.000 Euro würde demnach bis zum Jahr 2018 über 5.600 Euro zu viel an Steuern zahlen. Eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 42.000 Euro wäre mit fast 3.000 Euro und eine mit 24.000 Euro Einkommen mit über 1.500 Euro belastet.

Die kalte Progression ist ungerecht: Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln zeigen, in welcher Weise insbesondere die Bezieher von geringen und mittleren Einkommen von den heimlichen Steuererhöhungen durch die kalte Progression getroffen werden. Demnach betragen die bis zum Jahr 2017 durch die kalte Progression zu viel gezahlten Steuern gerade bei Beschäftigten mit einem Einkommen von unter 20.000 Euro pro Jahr 42 Prozent der insgesamt zusätzlich anfallenden Steuerzahlungen. Bei Einkommen um die 35.000 Euro sind es 26 Prozent und bei Spitzenverdienern über 500.000 Euro nur 2 Prozent.

Ein gänzlicher Verzicht auf heimliche Steuererhöhungen bereits für die Jahre 2013 und 2014 – wie es der Gesetzesentwurf der früheren schwarz-gelben Bundesregierung aus dem Jahr 2013 vorsah – hätte für die Länder kaum finanzielle Nachteile bedeutet, da die dann ausfallenden Mehreinnahmen aus der Einkommenssteuer durch einen höheren Anteil der Länder an der Umsatzsteuer kompensiert worden wären. Gleichzeitig hätte der Bund nach der Planung der damaligen Bundesregierung durch eine Ausgabenzurückhaltung den Haushalt sanieren und mit dem Schuldenabbau im Jahr 2015 beginnen können. Die Steuerzahler hätten am wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland stärker beteiligt und die Wirtschaft durch eine stärkere Kaufkraft der Bundesbürger gestärkt werden können.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute hat für das Jahr 2014 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,9 Prozent und für das Jahr 2015 ein weiteres Wachstum von 2,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Somit diagnostizieren die Wirtschaftsforschungsinstitute einen erfreulichen Aufschwung, warnen jedoch im gleichen Atemzug vor Gegenwind seitens der Wirtschaftspolitik. Insgesamt sehen die Institute die Gefahr, dass eine Reihe von aktuellen wirtschaftspolitischen Maßnahmen die langfristige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dämpfen wird. Neben einer deutlichen Kritik an den Rentenplänen der großen Koalition sehen die Wirtschaftsforschungsinstitute Handlungsbedarf bei der kalten Progression und fordern deren Abbau.

Die Ergebnisse der Gemeinschaftsdiagnose beeinflussen indirekt – über den Einfluss auf die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten der Bundesregierung – auch die durch den Arbeitskreis Steuerschätzung prognostizierte Höhe der Steuereinnahmen. Dieser ging in seiner

November-Steuerschätzung des Jahres 2013 noch von einem etwas geringeren Wirtschaftswachstum aus und kam zu folgenden Ergebnissen:

November-Steuerschätzung des Jahres 2013:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuereinnahmen in Deutschland	530,6	573,4	600,0	620,5	640,3	663,8	686,3	706,8	731,5

2010-2012: Ist, 2013-2018: Schätzung, in Milliarden Euro.

Die nun aller Voraussicht nach noch stärker steigenden prognostizierten Steuereinnahmen erlauben einen Abbau der kalten Progression und somit eine Entlastung der Steuerzahler. Gleichzeitig kann so zumindest ein Teil der Kaufkraft zurückerstattet werden, der den Arbeitnehmern durch die Aussetzung der Beitragssenkung zur Rentenversicherung und den Rentnern durch langsamer steigende Renten durch das Rentenpaket der großen Koalition weggenommen wurde.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative einzubringen, um

- umgehend die kalte Progression abzubauen und
- zukünftig die Wirkungen der kalten Progression regelmäßig zu überprüfen und den Tarifverlauf an die Inflationsentwicklung zu koppeln (automatische Angleichung).

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion